

## D. Förderung besonders nachhaltiger Verfahren auf Dauergrünland



<b>D.1 Grünlandextensivierung</b>	
Beschreibung	Gefördert wird die extensive Bewirtschaftung (Mahd und/oder Beweidung) bestimmter Dauergrünlandflächen durch Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel.
Förderhöhe	190 Euro je Hektar Dauergrünland / Jahr
Zuwendungsbestimmungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel (Ausnahme durch Bewilligungsstelle)</li> <li>• Verzicht auf wendende oder lockernde Bodenbearbeitung sowie auf Beregnung</li> <li>• Verzicht auf Entwässerungsmaßnahmen (vorhandene Einrichtungen dürfen unterhalten werden)</li> <li>• Verzicht auf Veränderung des Bodenreliefs</li> <li>• Mindestens einmal jährlich Nutzung durch Beweidung oder Mahd mit Mahdgutabfuhr innerhalb der Vegetationszeit vom 1. Mai bis 30. September (zusätzliche Nutzungen innerhalb und außerhalb dieses Zeitraums sind natürlich zulässig)</li> <li>• Dokumentation in Schlagkartei</li> <li>• nicht für Betriebe mit Ausnahme von der maximalen Ausbringungsmenge von 170 kg Stickstoff pro ha und Jahr (nach Düngeverordnung)</li> <li>• Ausnahmen von Zuwendungsbestimmungen bei Wildschäden möglich (Bewilligungsstelle)</li> <li>• Flächenwechsel ist nicht zulässig</li> </ul>
Kulissen	Landesweites Förderangebot
Verpflichtungszeitraum	grundsätzlich 5 Jahre
Besonderheiten	Auswahlkriterien